

Leitfaden bei Auftreten von Erkrankungssymptome in Verbindung mit COVID-19 (Corona-Virus SARS-CoV-2) für Mitarbeiter der HFBK

Was ist zu tun, wenn ich eines oder mehrere dieser Erkrankungssymptome habe?

(trockener) Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/ Geschmackssinns, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche

Schritt 1.

Bleiben Sie erstmal zu Hause und reduzieren Sie direkte Kontakte.

Schritt 2.

Meldung beim Arzt

Beschäftigte/r mit Symptomen oder dem Verdacht der Ansteckung können sich nach vorherigem Anruf bei ihrem niedergelassenen Arzt vorstellen (telefonische Anmeldung erforderlich). Bei Symptomatik können Sie im Ausnahmefall in der Corona-Ambulanz des Universitätsklinikums Dresden vorsprechen.

Wenn Sie die Wohnung verlassen und sich zum Arzt begeben, beachten Sie diese wichtigen Grundregeln!

Halten Sie > 1,5 m Abstand und tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung,
Achten Sie auf Ihre Händehygiene sowie die Anwendung der Husten- und Niesregeln

Folgen Sie den ärztlichen Anweisungen. Die Ärztin bzw. der Arzt beurteilt zunächst den Schweregrad Ihrer Erkrankung und bespricht mit Ihnen, welche Behandlung notwendig ist. Falls erforderlich, erhalten Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. In der Regel erfolgt bei Krankheitszeichen der Atemwege und anderen Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten können, eine Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2. Bei einem positiven Bescheid wird das zuständige Gesundheitsamt informiert.

Schritt 3.

Im Falle eines positiven Testergebnisses, dringend sofortigen Meldung (telefonisch) bei der Hochschule:

Meldung an;

- Vorgesetzte/r,
- Kanzler – Telefon: 0351 4402 2147 oder Mail an: Kanzler@hfbk-dresden.de

Liste der Kontaktpersonen

Anweisungen des Gesundheitsamtes folgen, begeben Sie sich in Quarantäne und erstellen Sie die Liste der Kontaktpersonen. Bereits vorliegenden Listen an der Hochschule durch Mitarbeiter der Hochschule bereitlegen lassen.

Quarantänebescheid bzw. Krankschreibung an die Hochschule senden.

Schritt 4.

Rückkehr an die Hochschule nur nach Beendigung der Quarantäne und Genesung mit Rücksprache des Arztes.